

A. Sachverhalt

Zu § 3 Mitgliedschaft

Bezüglich der Mitgliedschaft in der LGK wird in § 3 Abs. 1 folgender Satz ergänzend aufgenommen:
„Die Mitglieder der LGK agieren landesweit. Ihre Aktivitäten haben einen Gesundheitsbezug.“

In Abs. 2 werden folgende Mitglieder ergänzt:

- 7. Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.*
- 16. Industrie- und Handelskammer Erfurt*
- 22. Kneipp – Bund Landesverband Thüringen e. V.*
- 26. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V.*
- 50. Thüringer Handwerkstag e. V.*
- 59. Thüringische Krebsgesellschaft e. V.*

In Abs. 4 wird Satz 2 wie folgt ergänzt:

Der Antrag auf Mitgliedschaft kann bei der Geschäftsstelle der LGK *„durch die interessierte Institution“* eingereicht werden.

Zu § 7 Sitzungsfrequenz und Sitzungsablauf der LGK

In Abs. 5 wird folgende Frist geändert:

„Vorschläge zur Tagesordnung müssen spätestens 28 Kalendertage vor dem Sitzungstermin des Steuerungsausschusses, der jeweils vor der LGK tagt, bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.“

Zu § 8 Steuerungsausschuss der LGK

In Abs. 5 wird folgende Frist geändert:

„Die Einladung wird den Mitgliedern mit der Tagesordnung spätestens 21 Kalendertage vor dem Sitzungstermin zugestellt.“

In Abs. 6 Nr. d. wird:

„Leiter der Arbeitsgruppen“ durch *„Sprecherinnen bzw. Sprecher der Arbeitsgruppen“* ersetzt.

Zu § 9 Arbeitsgruppen

Abs. 1 wird zur Klarstellung wie folgt formuliert:

„Die LGK kann die Einrichtung von Arbeitsgruppen zur strategischen Ausrichtung (Strategiearbeitsgruppen) der Gesundheitsziele beschließen. Diese werden von der Geschäftsstelle moderiert.“

Als Abs. 2 wird neu aufgenommen: *„Die Strategiearbeitsgruppen können Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Umsetzungsstrategien bilden. Über eine Arbeitsgruppensprecherin bzw. einen Arbeitsgruppensprecher erfolgt der Austausch mit der jeweiligen Strategiearbeitsgruppe.“*

Der alte Abs. 2 wird in Folge zu Abs. 3.
Der alte Abs. 3 und Abs. 5 werden gestrichen.

Zu § 10 Aufgaben der Geschäftsstelle

Die numerische wird durch eine alphabetische Aufzählung der Aufgaben ersetzt.

Unter a.

Das Wort „Landesregierung“ wird ersetzt durch *„das für das Gesundheitswesen zuständige Ministerium“*

Zusätzlich aufgenommen wird:

Unter b.

„Fachliche Unterstützung der Arbeit der Landesgesundheitskonferenz, z. B. bei der Erarbeitung, Umsetzung und Beobachtung der Gesundheitsziele“

Unter e.

„Fachberatung der Gremien der LGK und der in ihrem Rahmen tätigen Akteure“

Ergänzt wird unter i.

Aufbau *„und Begleitung“* eines Monitoringsystems zur Umsetzung der von der LGK beschlossenen Gesundheitsziele in Zusammenarbeit mit den für Gesundheitsberichterstattung zuständigen Stellen.

Unter l.

„Die Moderation der Strategiearbeitsgruppen“

B. Begründung:

Die strukturelle und inhaltliche Neuausrichtung der Thüringer Gesundheitsziele führt zu Veränderungen in der Arbeitsweise und den Anforderungen an die Arbeitsgruppen. Gleichzeitig erhält die Geschäftsstelle der Landesgesundheitskonferenz zusätzliche Aufgaben, um den Prozess fachlich-inhaltlich zu begleiten und zu unterstützen, insbesondere bei der Erarbeitung, Umsetzung und Beobachtung der Thüringer Gesundheitsziele.

C. Beschluss

Die Mitglieder der LGK beschließen obenstehende Änderungen der Geschäftsordnung (GO) der Landesgesundheitskonferenz in den § 3 Mitgliedschaft, § 7 Sitzungsfrequenz und Sitzungsablauf, § 8 Steuerungsausschuss der LGK, § 9 Arbeitsgruppen und § 10 Aufgaben der Geschäftsstelle.

Beschlussfassung mit drei Enthaltungen